

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 94

Dienstag, den 19. November

1850.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Waiblingen.

Vertheilung.

1) Der auf die erste Hälfte des Rechnungsjahrs 18⁵⁰/₅₁ zur Forterhebung verwilligten directen Staats-Steuer.

2) Des Amts-Schadens v. 18⁵⁰/₅₁. (Siehe die letzte Nummer dieses Blattes.)

Namen der Orte.	Grund- Steuer.	Gefäll- Steuer.	Gebäude- Steuer.	Gewerbe- Steuer.	Zusammen. Staats- Steuer.	Amts- Schaden.						
Waiblingen.	1429	19	4	14	387	24	338	32	2159	29	706	6
Winnenden	860	55	67	57	368	51	402	5	1699	48	553	12
Baach	92	21		6	15	47	1	19	109	33	35	34
Beinstein	413	34	1	52	82	12	19	26	517	4	168	17
Birkmannsweiler	190	56	11	58	44	55	17	13	265	2	85	58
Bittensfeld	568	11	3	35	92	38	45	18	709	42	230	15
Breuningsweiler	73	12		4	19	52	2	26	95	34	31	
Brenzener	53	1	7	9	14		5	57	80	7	25	59
Bürg	81	5		6	17	46	3		101	57	33	4
Buoch	73	55			26	26	6	32	106	53	34	41
Endersbach	720	36	1	58	91	55	40	39	855	8	277	26
Grosheppach	717	32			118	22	56	57	892	51	289	46
Hanweiler	41	47		5	21	19	1	40	64	51	21	6
Hegnach	204	2			48	50	13	11	266	3	86	26
Herdtmannsweiler	210	41		33	47	43	16	25	275	22	89	20
Hochberg	131	43		34	99	28	68	14	300		97	20
Hochdorf	72	58		36	28	2	20	16	121	51	39	53
Höfen	57	35	7	55	24	51	10	15	100	36	32	38
Hohenauer	318	47		28	60	12	14	31	393	58	128	11
Kleinheppach	164	24			31	55	11	27	207	46	67	49
Korb	473	29		21	114	59	45	42	634	31	206	5
Leutenbach	438	21	47	52	64	8	23	59	574	20	186	51
Neckarrens	265	52	1	50	87	48	49	20	404	50	131	57
Nellmersbach	150	32	15	59	28	1	6	2	200	34	65	4
Neustadt	410	17		45	79	35	31	1	521	38	170	48
Nedernhardt	77	9			11	52	1	51	90	52	29	28
Nesfelbronn	77	36		2	17	27	4	31	99	36	32	19
Oypelsbohm	145	12			35	19	17	48	198	19	64	25
Reichenbach	79	26	3	47	21	11	1	41	106	5	34	25
Rettersburg	145	43			31	58	7	12	184	53	59	59
Schwaifheim	578	49	54	30	97	59	43	22	774	40	251	21
Steinach	86	13	2	19	18	3	9	6	115	41	37	31
Strümpfelbach	444	17	1	25	115	12	42	32	603	26	195	46
9849 30 238 2366 1379 30 13833 4500 —												

Zur Beurkundung
Amtspfleger Steinbuch.

V e r f ü g u n g,

betreffend die Eröffnung der Sitzungen des Schwurgerichtshofes
zu Eßlingen im vierten Quartal 1850.

Der Präsidialverweser des Königl. Württembergischen Obertribunals verordnet hiedurch, gemäß der Art. 39 und 42 des Gesetzes vom 14. August 1849 über das Verfahren in den vor die Schwurgerichtshöfe gehörenden Strafsachen:

daß die vierte ordentliche Sitzung des Schwurgerichtshofes zu Eßlingen am
16. Dezember 1850. Morgens um 9 Uhr eröffnet werden
solle.

Zum Präsidenten dieser Assisen ernennt er den Obertribunalrath Herrn G. Pfaff, und zu dessen Stellvertreter den Oberjustizrath Herrn v. Schott.

Diese Verfügung ist durch den General-Staatsanwalt öffentlich bekannt zu machen
Stuttgart, den 7. November 1850.

Der Präsidialverweser des Königl. Württemb. Obertribunals
H a r p p r e c h t.

Auf Anordnung des Herrn Obertribunal-Präsidialverwesers und für richtige Ausfertigung der mit den Functionen des Sekretärs beauftragte Kanzlei-Vorstand des Königl. Obertribunals

v. **M a r t e n s.**

Verkündigt durch den General-Staats-Anwalt

B o c k s h a m m e r.

Zur Beglaubigung Schwurgerichtsschreiber
Oberjustizrevisor **P a n t l e n.**

Bittensfeld.

Oeffentlicher Guts-Verkauf.

In Gemäßheit rechtskräftigen Executions-Erkenntnisses gegen Thomas Petershanns in Bittensfeld sind Behufs der Tilgung einer eingeklagten Schuldforderung nachstehende Unterpfänder zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt worden:

Ein neu erbautes Wohnhäusle mit Stall und getretem Kellerle in der Lintel,

$\frac{1}{8}$ M. 38,8 R. Acker in der Winterhalbe,

$\frac{1}{8}$ M. 9,1 R. in der Pfaffenblatta,

$\frac{1}{8}$ M. 2,2 R. Wiese im Bruckensaig,

mit den darauf ruhenden Rechten und Lasten.

Die Verkaufs-Verhandlung wird
am Mittwoch den 20. Novbr.

durch die unterzeichnete Stelle in Folge besonderer oberamtsgerichtl. Anordnung vorgenommen werden, und es werden die Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen, an gedachtem Tag Donnerstags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Bittensfeld sich einzufinden und über Stellung

tüchtiger Bürgschaft sich auszuweisen. Auswärtige haben außerdem Vermögens-Zeugnisse vorzulegen.

Waiblingen den 18. Oktober 1850.

K. Gerichts-Notariat.

Bittensfeld. (Eigenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Gottlieb Petershanns, Jakobs Sohn von dort sind nachstehende Liegenschaften wiederholt zum Verkauf ausgesetzt, und zwar:

$\frac{1}{8}$ an einer zweiflodigen Behausung und Garten unten im Dorf.

$\frac{3}{8}$ M. 1,4 Ruthen Acker im Hohlweg.

$\frac{2}{8}$ M. 36,0 Rth. in der Sommerhalben.

$\frac{4}{8}$ M. 17,8 Rth. in der Kieng.

$\frac{2}{8}$ M. 5,8 Rth. auf dem Berg.

$\frac{3}{8}$ M. 40,0 Rth. im Trinkfeld,

$\frac{3}{8}$ M. 21,3 Rth. bei der Schloßmauer,

$\frac{3}{8}$ M. 38,7 Rth. am Lerchenberg,

$\frac{2}{8}$ M. 30,1 Rth. in der Pfaffenblatta,

$\frac{1}{8}$ M. 43,5 Rth. in Krautäckern,

$\frac{1}{8}$ M. 47,2 Rth. Baumacker im Brudenstaig,
 $\frac{1}{8}$ M. 44,8 Rth. Wiesen in Krautäckern,
 mit den darauf ruhenden Rechten und Lasten.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am
 Samstag den 23. Novbr.
 von der unterzeichneten Stelle vorgenommen
 werden, daher man die Liebhaber, — auswärtige
 mit Vermögens-Zeugnissen versehen, —
 auf das Rathhaus zu Birmensfeld bis Morgens
 10 Uhr hiedurch öffentlich einladet.

Ohne tüchtige Bürgschaft kann übrigens
 kein Käufer zugelassen werden.

Den 22. Oktober 1850.
 K. Gerichts-Notariat Waiblingen.

Ludwigburg. Es ist zu vermuthen, daß
 der wegen Diebstahlverdachts verhaftete Metzger
 Christian Strähle von Neckarrens hier oder
 in der Umgegend in der Zeit vom 6 — 8. l.
 M. ein frischgeschlachtetes Schaaf verkauft hat.
 Die Ermittlung des Käufers ist für die Ueber-
 weisung des Christian Strähle von Wichtigkeit,
 weshalb man Alle, welche irgend Kenntniß
 von dieser Sache haben, ersucht, sich der unter-
 zeichneten Stelle zu nennen.

Den 14. Nov. 1850.
 K. Oberamtsgericht.

Siegle.

Waiblingen. (Fahrniß-Auktion.)
 Gegen gleich baare Bezahlung verkauft der
 Unterzeichnete

am Freitag den 22. November
 Morgens 8 Uhr

im Aufstreich:
 Bettgewand, Feinwand, Schreinwerk, wor-
 unter schöne Tafeln und Stühle, Küchenge-
 schirr und allerlei Hausrath.
 Kaufs Liebhaber werden höflich eingeladen.

Den 18. Nov. 1850.

Wiedmann,
 Schwanenwirth.

B a y a r d ,

der Ritter ohne Furcht und Tadel
 (Fortsetzung und Schluß.)

Es folgen wieder ein paar Jahre, da er von
 Kriegsthaten ruhte, dafür aber Werke des Frie-
 dens übte, die uns noch mehr erquickten als
 jene. In seiner geliebten Heimath, der Pro-
 vinz Dauphine, war eine Hungersnoth ausge-
 brochen, unter welcher das arme Land ensig-
 lich litt, also daß ganze Familien verschmach-
 teten. Er ging vom Glanze des Hofes mitten
 hinein in die Stätte des Elends, zu trösten
 und zu helfen; was in den Speichern seines
 Schlosses aufgeschüttet lag, das wurde bis aufs
 letzte Korn herausgegeben; bei seinen vielen

reichen Freunden wurde angeklopft, daß die
 Strömelein der Parnherzigkeit von allen Seiten
 in die dürre Steppe flossen; und sonst noch
 traf er so kluge und kräftige Anstalten zur Ab-
 hilfe der Noth, daß sie in kurzer Frist vorüber
 gegangen war und die Aermern wieder satt
 wurden. Man kann sich denken, mit wech'
 dankbarer Liebe die Bewohner der Dauphine
 ihm anhängen. Die Liebe und Verehrung,
 welche Bayard allgemein genoß, stieg zu
 einer ungewöhnlichen Höhe; sein Name wurde
 fast wie der eines Heiligen genannt.

Anno 1524 sehen wir ihn wieder in Italien
 kämpfen. Dieser Feldzug war seinem Herzen
 ein bitterer Schmerz. Denn da stand der Con-
 netable (einer der obersten Kronbeamten) von
 Frankreich, ein Prinz von Bourbon, der
 sich gegen seinen König empört hatte, auf Seite
 der Feinde, und dieser Treulose war Bayards
 Freund gewesen! Aber das war nicht sein ein-
 ziger Kummer. Das Obercommando über die
 französischen Truppen führte ein höchst unge-
 schickter Mann, Bonnevot, der durch seine ver-
 fährten Ma. regeln alle Tüchtigkeit und Brav-
 heit der französischen Offiziere nutzlos machte.
 Das französische Heer gerieth in Nachtheil und
 mußte einen unglücklichen Rückzug antreten, den
 zwar Bayard nach Möglichkeit deckte, ohne je-
 doch durch die Wunder der Tapferkeit, die er
 auch hier noch verrichtete, das Verderben gänz-
 lich abzuwenden zu können.

In dem engen Thale von Aosta wurden die
 Franzosen vom nachstürmenden Feinde schrecklich
 zusammengeedrängt. Der Feldherr Bonnevent
 selbst wurde verwundet. Er übergab den Ober-
 befehl an Bayard und flehte ihn an, die Armee
 nicht gar verderben zu lassen. Bayard erwie-
 derte: „Was ich kann, will ich thun, mein
 Leben will ich mit Freuden für sie opfern.“
 Die Franzosen mußten die Sesia passiren. Er
 vertheidigte ihren Uebergang über die Brücke
 unter einem mörderischen Kugelregen der feind-
 lichen Schützen. Seine besten Leute stürzten.
 „Armer Baudenesse!“ seufzte er eben, als sein
 liebster Freund an seiner Seite sank, — da
 empfing er selbst einen Schuß in den Leib, der
 ihm den Rückgrath zerschmetterte.

„O Jesus, erbarme Dich!“ rief er.
 Er rief nicht Maria, nicht Joseph an, er
 rief den Namen des Herrn an, in dem
 wir selig werden. Auf seinen Sattel-
 knopf geküßt ritt er noch einige Schritte, bis
 zu dem Grafen Pol, dem er das Commando
 übertrug; dann ließ er sich aus dem Gedränge
 führen, vom Pferde heben und unter einem
 Baum setzen, so doch, daß er die Feinde im
 Gesicht hatte. Diese drangen schon hinter den
 Franzosen her, welche sie nun alle passirt hatten,
 über die Brücke. Als sie hörten, daß der Ver-
 wundete unterm Baum der berühmte Bayard
 sey, liefen ihrer viele hinzu, und stellten sich
 mitleidig und dienstfertig um ihn herum, selber
 Schweizer, die damals für die rohsten Leute

galten. Jetzt kommt auch der Connetable von Bourbon des Weges. Beim Aublick des herrlichen sterbenden Freundes wird er im Herzen erschüttert, eilt auf ihn zu u. ruft mit thränenden Augen: „D edler Bayard, wie bedaure ich Euch!“ Dieser entgegnete mit weicher Stimme: Prinz, bedauert nicht mich, ich sterbe als rechtschaffner Mann in Erfüllung meiner Pflicht; bedauert den, der gegen seinen König, sein Volk und seinen Eid freitet.“ Bourbon seufzte tief und ritt weiter. Jetzt kam der General Pestara, der Todfeind der Franzosen, vorüber. Er erschraek heftig beim Anblick des zusammengesunkenen gewaltigen Gegners, sprang vom Pferde und ergriff seine Hand. Da er sah, daß er nicht mehr lebendig weggetragen werden konnte, ließ er sogleich ein Zelt über ihm aufschlagen, und blieb bei ihm, bis er vollendet hatte. Bayard hielt betend das Gefäß seines Schwertes wie ein Kreuz vor sich hin, bekannte sich noch als Sünder, der auf die göttliche Gnade hoffe, tröstete seine Freunde und Diener über seinen Hingang, gab ihnen noch ein Lebewohl auf an seinen König und sein Vaterland, und — das Schwert entsank seinen Händen. Er stirbt. Freunde und Feinde und weinen um ihn her, und Pestara sagt: „Wir haben das Muster eines großen Mannes und Frankreich einen großen General verloren!“ † den 30. April 1524.

Die Nachricht von seinem Tode verbreitete Bestürzung und Wehklagen im ganzen französischen Heere. Man bat sich von den Siegern seinen Leichnam aus. Pestara übergab ihn einbalsamirt und schön in einem Sarg gelegt. Der Herzog von Savoyen, durch dessen Land der Zug ging, ließ ihn in allen Städten mit fürstlichen Ehren empfangen und von seinem ganzen Adel bis an Frankreichs Grenze geleiten. Als der Wagen vom Gebirge herab in die Dauphine fuhr, kam ihm das Volk von allen Ständen in feierlicher Prozession entgegen, und brachte ihn durch das trauernde Land, in welchem auf eine Zeitlang alle Lustbarkeiten eingestellt waren, zu seiner Ruheshätte. Er wurde in einem Kloster bei Grenoble, in der Gruft seiner Ahnen beigesetzt. Dort ist an seinem Grabmal sein Bild zu sehen.

Schlafe Er sanft, der Ritter ohne Furcht und Tadel! Und möchten Viele nach seinem Bild in Deutschland, ja auch in dem bösen Frankreich auferstehen!

[Königliche Verordnung, betreffend die Suspendirung des Verbots der Stellvertretung im Kriegsdienste.] In Erwägung der Nachteile, welche das Verbot der Stellvertretung im Kriegsdienste bei dem dormalen gesetzlich bestehenden Wehrsystem sowohl für das aktive Heer als für die einzelnen Kriegs-

dienstpflichtigen mit sich führt, haben Wir der Landesversammlung ein auf die Wiedereinführung dieser Stellvertretung gerichtetes Gesetz vorschlagen lassen. Da jedoch die Verabschiedung dieses Gesetzes durch die eingetretenen Umstände vereitelt worden ist, und da die dormaligen Zeitverhältnisse die Sicherung eines zureichenden Bestandes tüchtiger gedieuer Unteroffiziere für Unser Armeekorps, welcher durch den Mangel des Einsteherinstituts und das in Ermanglung dieses Instituts von einer beträchtlichen Zahl solcher Unteroffiziere nur in widerrustlicher Weise übernommene Fortdienen entschieden gefährdet ist, dringend erfordern, so verordnen und verfügen Wir nach dem Antrage Unseres Gesamtministeriums und nach Anhörung Unseres Geheimraths, auf den Grund des §. 89 der Verfassungsurkunde und unter dem Vorbehalte einer auf dem nächsten Landtage im ordentlichen Wege der Gesetzgebung zu treffenden Einleitung, wie folgt: Einziger Artikel. Die Bestimmung des Art. 2 des Gesetzes vom 30. März 1849, wonach die Stellvertretung im Dienste des aktiven Heeres und der Landwehr nicht mehr zugelassen werden soll, ist suspendirt, und es treten bis auf Weiteres hinsichtlich dieser Stellvertretung die Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Mai 1843 in Betreff der Verpflichtung zum Kriegsdienste wieder in Wirksamkeit. Unser Kriegsministerium ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben Stuttgart den 15. Nov. 1850.

W i l h e l m.

Der Kriegsminister: Miller.

Auf Befehl der Königs:

der Geh. Kabinetdirektor: Maukler

W i n n e n d e n.

Naturalien-Preise vom 13. Novbr. 1850.

Fruchtgattungen	Preise		
	höchst.	mittl.	niedrft.
Kernen, 1 Schffl.	fl. fr. 12 48	fl. fr. 12 —	fl. fr. 11 20
Dinkel, „	6 —	5 17	4 45
Dinkel, „	— —	— —	— —
Haber, „	4 24	4 3	3 30
Woggen, „	8 16	8 —	— —
Gerste, „	6 40	— —	— —
Weizen, 1 Simri	— —	— —	— —
Einforn „	— 30	— —	— —
Gemischtes, „	1 4	1 —	— 58
Erbfen „	1 —	— —	— —
Linfen, „	1 12	1 4	— —
Wicken, „	— 38	— 36	— 32
Welschkorn, alt, „	1 16	1 12	1 4
Welschkorn, neu „	— 48	— 40	— 30
Akerbohnen, „	— 52	— 45	— 40